

ABSCHRIFT

Wiener Gesundheitsverbund
Teilunternehmung Geriatriezentren und
Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit
sozialmedizinischer Betreuung – Direktion
1140 Wien, Hütteldorfer Straße 188, Pav.1
Tel: +43 1 40409 60802
tupwh.direktion@gesundheitsverbund.at
pflege.gesundheitsverbund.at

GED PER – 202/26/PA

Wien, 17.08.2026

Vorher zur Einsicht:

Herrn amtsf. Stadtrat der
Geschäftsgruppe Soziales,
Gesundheit und Sport
Peter Hacker

Mit sieben Kliniken, neun Pflegeeinrichtungen, einem Therapiezentrum sowie fünf Ausbildungsstandorten zählt der Wiener Gesundheitsverbund zu den größten Gesundheitseinrichtungen in Europa. Rund 30.000 Mitarbeiter*innen kümmern sich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr um das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen.

In den modernen Pflegeeinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes werden vor allem hochbetagte Menschen, die zuhause nicht mehr selbständig leben können, betreut. Die Einrichtungen stehen allen Wiener*innen zu Verfügung – unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

In den Einrichtungen arbeiten professionelle Teams aus Expert*innen aus dem Pflegebereich, therapeutischen Berufen, Verwaltungs- und technischen Berufen sowie Ärzt*innen.

Diese Teams stellen sicher, dass alle Bewohner*innen rund um die Uhr bestens versorgt sind. Die Individualität der Bewohner*innen wird dabei geachtet und gefördert.

In der

Pflege Meidling

gelangt die Stelle einer*eines

Ärztlichen Leiter*in

zur Besetzung.

Die Pflege Meidling (PME) beschäftigt ca. 270 Mitarbeiter*innen, die die Bewohner*innen multiprofessionell und interdisziplinär behandeln, pflegen und betreuen.

Dieses Pflegewohnhaus bietet Platz für 256 chronisch kranke bzw. hochbetagte Bewohner*innen und ist ein Pflegewohnhaus, dass derzeit nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz geführt wird. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mit September 2027 in eine Pflegeeinrichtung auf Basis des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes umzuwidmen.

Das angebotene Leistungsspektrum bietet unterschiedliche Schwerpunkte, wie allgemeine Langzeitpflege und Demenzbetreuung.

Aufgaben

- Leitung des ärztlichen und therapeutischen Dienstes der gesamten Dienststelle im Hinblick auf Organisation und Personalführung, einschließlich der Fragen des Arbeits-einsatzes, der Dienstplangestaltung und der Fort- und Weiterbildungsbelange unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der relevanten Ge-setzeslagen (z.B.: Ärztegesetz)
- Wahrnehmung der ärztlichen Letztverantwortung für die medizinische und therapeuti-sche Betreuung der Bewohner*innen
- Erstellung und Umsetzung des medizinisch therapeutischen Konzeptes unter Berück-sichtigung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Direktion der Teilunterneh-mung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien
- Weiterentwicklung und aktive Mitarbeit an den Umsetzungskonzepten sowie weiter-führend an der Umsetzung im Sinne der Ziel- und Gesamtplanung – Versorgungskon-zept TU PWH
- Sicherstellung sämtlicher Leistungen der ärztlichen Leitung nach wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Maßnahmen
- Koordination und Steuerung aller notwendigen qualitätssichernden Maßnahmen

Wir bieten an

- einen verantwortungsvollen, interessanten Arbeitsplatz
- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsklima
- eine individuelle Förderung sowie Möglichkeiten der Fort-und Weiterbildung

Ihr Profil bzw. Voraussetzungen sind

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit einer der anderen Ver-tragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (Die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung – § 32 a Ausländerbe-schäftigungsgesetz BGBl. Nr. 218/1975 i.d.g.F. – sind zu beachten)
- Doktorat der gesamten Heilkunde
- Anerkennung als Facharzt*in oder
- Anerkennung als Arzt*in für Allgemeinmedizin

- Spezielle Ausbildung auf dem Gebiet Organisation und Personalführung (Managementausbildung), wobei Managementkurse mit multiprofessioneller Teilnehmerschaft als besonders wünschenswert betrachtet werden. Die Ausbildung ist jedenfalls innerhalb von drei Jahren nach unbefristeter Übernahme der Funktion nachweislich und verbindlich zu absolvieren.
- Berufserfahrung im Bereich der Geriatrie wünschenswert

Bewerbung

Bewerbungen sind bis spätestens **9. November 2026** an <https://karriere.gesundheitsverbund.at/> zu richten. Folgende Dokumente bzw. Nachweise sind zusätzlich zu og. Profil bzw. Voraussetzungen hochzuladen: Geburtsurkunde, chronologischer Lebenslauf und eine umfassende Darstellung der mit der Führung dieser Dienststelle verbundenen Vorstellungen.

Bewerber*innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Ausländische Bewerber*innen (siehe Anstellungsbedingungen) müssen im Zuge des Bewerbungsverfahrens eine EU-Konformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde des Ausbildungsstaates vorlegen, aus der hervorgeht, dass die ärztliche Grundausbildung dem Artikel 24 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein Diplom gemäß Anhang 5.1.1. der Richtlinie darstellt. Fachärzt*innen haben zusätzlich eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihre fachärztliche Ausbildung dem Artikel 25 der genannten Richtlinie entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein Fachärzt*innendiplom gemäß den Anhängen 5.1.2 und 5.1.3 der Richtlinie darstellt.

Die Stadt Wien ist bemüht, in dieser Dienststelle den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Sonderbestimmungen für Ärzt*innen der Schemata II/IV/WIGEV und für die zur Ausübung des Arztberufes berechtigten Bediensteten, die im Wiener Gesundheitsverbund tätig sind

Diese Bediensteten dürfen keine Nebenbeschäftigung in einer Klinik im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 1, 2 und 4 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 (Wr. KAG) außerhalb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausüben, es sei denn,

1. die Ausübung der Tätigkeit ist zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit eines Menschen erforderlich, oder
2. die Patient*in oder deren*dessen Vertreter*in erklärt nach Information über das Leistungsangebot der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausdrücklich und nachweislich, dass eine Behandlung in einer Klinik der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ abgelehnt wird (Anmerkung: siehe Patent*innenwunscherklärung), oder
3. es handelt sich um Ausbildungszeiten im Rahmen der Ausbildung zur*zum Fachärzt*in oder zur*zum Ärzt*in für Allgemeinmedizin, oder
4. die Ausübung der Nebenbeschäftigung liegt im wesentlichen Interesse der Gemeinde oder des Landes Wien im Rahmen einer trägerübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur besseren Gesundheitsversorgung in Wien.

Diese Regelung dient vorrangig dem Ziel, Privatpatient*innen der Ärzt*innen primär in Spitals-einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes zu behandeln und kann daher als Normie-rung eines „Konkurrenzverbotes“ angesehen werden.

Weiters ist es diesen Bediensteten untersagt, für eine Krankenanstalt im Sinne des Wr. KAG zu werben; dies umfasst auch das Verbot, auf Patient*innen dahingehend einzuwirken, sich einer Behandlung in einer solchen Krankenanstalt zu unterziehen. In diesem Zusammenhang muss auch ausdrücklich festgehalten werden, dass Verweise auf Tätigkeiten im Rahmen von Neben-beschäftigungen auf Internet/Intranet-Seiten der einzelnen Anstalten bzw. die Nutzung von Logos des Wiener Gesundheitsverbundes für private Zwecke nicht statthaft sind.

Erläuterungen

1) Dauer der Betrauung– Auswahlverfahren

- Die Betrauung erfolgt vorerst für die Dauer von zwei Jahren.
- Mit den bestbewerteten Bewerber*innen wird von der Generaldirektion – Teilunterneh-mung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien ein "Hearing" unter besonde-rer Bedachtnahme auf Organisations– und Führungsfragen abgehalten.

Ergänzender Hinweis:

Für die im Rahmen des Auswahlverfahrens eventuell anfallenden (Reise-)Kosten wird kein Ersatz geleistet.

2) Dienst– und besoldungsrechtliche Stellung während der auf zwei Jahre befristeten Betrauung

- Bewerber*innen, die **bisher noch nicht im Dienst der Stadt Wien stehen**, werden unbefristet als Vertragsbedienstete aufgenommen.

Eine Unterstellung unter die Dienstordnung 1994 (Pragmatisierung) ist nicht möglich.

- Bewerber*innen, die **bereits im Dienste der Stadt Wien stehen**, werden für die Dauer von zwei Jahren mit der hier ausgeschriebenen Funktion betraut, ohne schon formell in die neue, hier ausgeschriebene Bedienstetengruppe eingereiht zu werden. Eine Ausgleichs-zu-lagenregelung sorgt jedoch dafür, dass kein finanzieller Nachteil eintritt.

Die Nebengebühren richten sich nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Nach Ende des zweiten Jahres erfolgt entweder die unbefristete Bestellung in der neuen Position, oder die Funktionsausübung endet. Ein Anspruch, auf dem früheren Dienstposten wieder verwendet zu werden, besteht jedoch nicht.

Dieser Dienstposten ist mit MGS_AD 1/2, W4/10 (lt. Wiener Bedienstetengesetz) bzw. Schema II/IV/WIGEV Verwendungsgruppe A2 (lt. Besoldungsordnung 1994) bewertet.

Die Entlohnung erfolgt für die Bediensteten der Stadt Wien nach den Bestimmungen der Besol-dungsordnung 1994. Hinsichtlich Nebengebühren und Mehrdienstleistungen gelten die Best-immungen der Besoldungsordnung 1994 und des Nebengebührenkataloges.

Für neu eintretende Mitarbeiter*innen beim Wiener Gesundheitsverbund, die nach dem Wiener Bedienstetengesetz aufgenommen werden bzw. ab 01.01.2018 ein Dienstverhältnis zur Stadt Wien begründet haben bzw. in das Wiener Bedienstetengesetz umgestiegen sind, beträgt das Einstiegsgehalt monatlich zumindest € 10.581,44 brutto (Gehaltstabelle 2026, 14 x jährlich). Überstunden werden zusätzlich abgegolten. Durch die Anrechnung von berufseinschlägigen bzw. gleichwertigen Tätigkeiten als Vordienstzeiten kann sich ein höheres Gehalt ergeben.

Fachreferent*innen:
Ernst Chytil
☎ 40409/60442 DW
Elena Stupar
☎ 40409/60449 DW

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter:

Mag. Günter Bauer